

Handout

Die Formen familiären Lebens werden zunehmend vielfältiger. Menschen trennen sich und bilden bspw. neue Familien miteinander.

Angesichts ungewollter Kinderlosigkeit oder auch zur Vermeidung der Übertragung einer genetischen Erkrankung auf das Kind greifen immer mehr heterosexuelle Paare auf Spendersamenbehandlung meist im Inland oder Eizellenspenden im Ausland zurück. Dieser Wandel führt vermehrt zu einem Auseinanderfallen von biologischer und genetischer, sozialer und rechtlicher Elternschaft. Daher spricht man heute von fragmentierter, segmentierter oder multipler Elternschaft.



Die Fragmentierung von Elternschaft in Regenbogenfamilien

Auch lesbische Paare nutzen Samenspenden, um ihren gemeinsamen Kinderwunsch zu verwirklichen. Schwule Paare nutzen vereinzelt die Möglichkeit zur Leihmutterschaft im Ausland. Lesbische und schwule Paare nehmen Pflegekinder auf oder geben Adoptivkindern ein neues zuhause. In all diesen Familienkonstellationen fällt biologische und/oder genetische, soziale und rechtliche Elternschaft in irgendeiner Form offensichtlich auseinander.

Anders in heterosexuellen Konstellationen, in denen – auch wenn eine fragmentierte Elternschaft vorliegt – diese im außen nicht sichtbar werden muss. Im Umgang mit Regenbogenfamilien ist die Fragmentierung von Elternschaft in einem größeren Maße bewusst. Die Gesellschaft, unsere Rechtsprechung und Fachkräfte in familiennahen Institutionen sind dadurch vielleicht stärker gefordert, sich mit den Segmenten von Elternschaft und den Bedeutungen auseinanderzusetzen, die sie ihnen beimessen.

Begrifflichkeiten der biologischen, genetischen, rechtlichen und sozialer Elternschaft

Eine biologische Elternschaft ist durch Zeugung und Geburt begründet. Nach § 1591 BGB ist die biologische Mutter die Frau, die das Kind geboren hat. Die **biologische Mutter** ist immer auch die **rechtliche Mutter** des Kindes.

Neben der biologischen Elternschaft gibt es die genetische Elternschaft, die wir meistens verbunden denken und die in unseren Gesetzen bis heute nicht eigenständig geregelt ist. Die **genetische Mutter** ist z. B. die Frau, aus deren Eizelle das Kind entstanden ist.

Das Auseinanderfallen von biologischer und genetischer Elternschaft wird erst durch die neue reproduktionsmedizinische Entwicklung möglich z. B. im Rahmen von Leihmutterschaft mit Eizellenspenden.

Nach dem BGB führt eine **biologische Vaterschaft** – anders als bei der biologischen Mutter – nicht automatisch zu einer rechtlichen Vaterschaft. Rechtlich ist Vater eines Kindes nur,

- wer mit der Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet war oder
- wer die Vaterschaft anerkannt hat (mit Zustimmung der Mutter), gleichgültig, ob das Kind biologisch von ihm abstammt oder nicht oder
- wessen biologische Vaterschaft vom Familiengericht festgestellt wurde (§ 1592 Nr. 1 bis 3 BGB).

Ein biologischer Erzeuger eines Kindes – wie z. B. ein Samenspender in Mütterfamilien – hat demnach rechtlich nichts mit dem Kind zu tun.

Ein Samenspender hat unbestritten eine genetisch-biologische Verbindung zu dem Kind und verdient es, mit Respekt und Dankbarkeit genannt zu werden. Doch wenn ein Mütterpaar mit ihm im Vorfeld mit seiner Zustimmung die Vereinbarung getroffen hat, dass er keine elterlichen Pflichten übernimmt (wie es häufig geschieht), dann gehört er nicht zu dieser Mütterfamilie.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Samenspender zugestimmt hat, dass seine Identität dem Kind mitgeteilt werden kann, (spätestens) wenn es volljährig ist.

Nach dem durch das Bundesverfassungsgericht begründeten **Rechts auf Kenntnis der Abstammung** sind hierzu sowohl private Samenspender als auch Samenbanken in Deutschland verpflichtet, d. h. hier gibt es keine anonymen Spender (NO-Spender) mehr.

Anders verhält es sich, wenn sich schwule oder heterosexuelle Männer mit lesbischen Paaren gemeinsam entscheiden, Elternschaft in Form einer Mehr-Eltern-Konstellation (oder **kooperativen Elternschaft**) zu verwirklichen und zu leben.

In solchen Fällen will der „Samenspender“ **tatsächlich** eine **Vaterrolle** übernehmen.

Umgang mit der Herkunftsgeschichte:

Lesbische Mütter können mit der Frage ihres Kindes "Habe ich einen Vater?" schon im Alter ab zwei Jahren rechnen. Sie bereiten sich i.d.R. schon frühzeitig auf einen angemessenen Umgang mit den Fragen vor. Denn sie haben gar keine andere Wahl, als offen mit dem Thema Spendersamen umzugehen. Die Frage nach dem Vater beantwortet sich eben nicht durch den Augenschein, wie das bei heterosexuellen Paaren in der Regel der Fall ist.

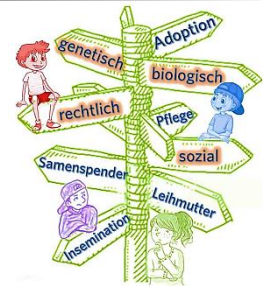
Mütterpaare berichten, dass sie bspw. das Baden oder Wickeln als Gelegenheit nutzen, um ihrem Kind zu sagen, wie sehr sie es lieben und wie sie durch seine „Ankunft“ zu einer Familie wurden. Ab dem Alter von 3 Jahren setzen sie z. B. Bilderbücher ein, die im internen Bereich auf unserer Literaturliste zu finden sind. Im Verlauf der weiteren Entwicklung suchen und nutzen die Mütter im Idealfall immer wieder Gelegenheiten, um ihrem Kind zu zeigen, dass es viele verschiedene Wege gibt, eine Familie zu gründen und dass es viele verschiedene Arten von Familien gibt.

Gestaltung biologischer & rechtlicher Mutterschaft in Mütterfamilien:

Die eben genannte rechtliche Definition von Mutterschaft verstärkt das Ungleichgewicht in Elternrollen, das ohnehin durch die Erfahrung von Schwangerschaft, Geburt und der Möglichkeit des Stillens auf Seiten einer biologischen Mutter gegeben ist.

Im Gegensatz zur biologischen Mutter, steht die **soziale Mutter** vor der Aufgabe, für sich selbst aber auch gegenüber ihrem Umfeld, ihre Rolle zu definieren und dafür einzutreten.

Indem die soziale Mutter Tätigkeiten wie Füttern und Trösten übernimmt und möglichst viele Gelegenheiten geschaffen und genutzt werden, Zeit mit dem Kind zu verbringen, stellt sie eine



Verbindung und Nähe zu ihm her. Die Mutterrolle wird in Mütterfamilien häufig von beiden Frauen gelebt. Sie machen in der Regel keine qualitativen Unterschiede zwischen biologischer und nicht-biologischer Elternschaft.

Diese Wertschätzung von nicht-biologischer Elternschaft erleben wir auch in Pflegefamilien oder bei SOS-Kinderdorf-Müttern oder -Vätern, wo im Sinne eines „doing parenthood“ Eltern ist, wer Elternschaft lebt.

Letztlich entscheidend dafür, in welchem Maße die soziale Mutter die Möglichkeit hat, sich unmittelbar nach der Geburt um das Neugeborene zu kümmern und ihre Beziehung zu ihm aufzubauen, ist die Bereitschaft der biologischen Mutter, ihre Nähe und Zeit zum Kind mit der Partnerin zu teilen. Und natürlich ist es ebenso wesentlich, dass die biologische Mutter ihrer Partnerin zutraut, das Kind gut zu „beeltern“. Biologischen Müttern kommt hier eine „Weichensteller-Funktion“ zu.

Und das ist in **heterosexuellen Konstellationen** nicht anders, auch Väter können sich nur in dem Maße an der Sorge um das Neugeborene beteiligen, wie es einerseits die Mutter zulässt und die Väter sich andererseits hierfür öffnen und bereithalten.



Forschungen bestätigen: Die wichtigsten Bestandteile guten Elternverhaltens sind universell – d. h. bei beiden Geschlechtern gleichermaßen vorhanden sind. Hierbei geht es vor allem um Wärme, Einfühlungsvermögen, innere Beteiligung und – mit zunehmendem Alter der Kinder – Aufsicht und Begleitung.

Die positive Wirkung von Vätern entfaltet sich demnach nicht dank speziell männlichen Verhaltens, sondern weil sie die gleichen elterlichen Qualitäten einsetzen können, wie Mütter. Väter und Mütter sind gleichermaßen in der Lage, Signale wie Hunger & Schmerz ihrer Kinder richtig zu interpretieren. Männer und Frauen zeigen die gleichen körperlichen Reaktionen, wenn sie Neugeborene sehen, d. h. ihr Herzschlag, ihre Atmung und Hauttemperatur verändern sich.

Experimente haben gezeigt, dass Väter ebenso wie Mütter ihre Babys allein durch das Berühren von dessen Händen von anderen Neugeborenen unterscheiden können. Hierbei kommen „typisch elterliche“ Hormonkonstellationen Männern wie Frauen zur Hilfe:

Bei Frauen steigt der Östrogenspiegel und bei Männern sinkt der Testosteronspiegel um ca. 1/3 rund um die Geburt des Kindes. Bei Frauen wie Männern wird **Prolaktin** ausgeschüttet, hierdurch wird fürsorgliches Verhalten begünstigt. Und schließlich wird im Kontakt mit dem Baby das „Kuschel-Hormon“ **Oxytocin** ausgeschüttet, das bei uns Säugetieren den Aufbau emotionaler Bindungen fördert.

Die biologischen Voraussetzungen sind also geschlechtsunabhängig vorhanden, doch erst im Umgang mit dem Kind lernen Menschen beiderlei Geschlechts Elternschaft: Mutter- und Vater-Sein ist nicht angeboren.

Besitzen biologische Mütter also das Zutrauen in die Pflegekompetenz ihrer (Erziehungs-)Partner*innen, räumen sie ihnen exklusive Zeit mit dem Neugeborenen ein und überlassen ihnen pflegerische Verantwortung, werden soziale Mütter und heterosexuelle wie schwule Väter eine ebenso intensive Beziehung zu ihren Kindern aufbauen können.